



Rat der Europäischen Union  
Generalsekretariat

Brüssel, den 27. Januar 2022

CM 1268/22

PROCED  
PE-QE

### MITTEILUNG

#### **VEREINFACHTES SCHRIFTLICHES VERFAHREN**

---

Kontakt: [written.questions@consilium.europa.eu](mailto:written.questions@consilium.europa.eu)

Tel./Fax: +32-2-281.9068 / +32-2-281.6932

---

Betr.: **VEREINFACHTES SCHRIFTLICHES VERFAHREN**

(Annahme von Antworten auf zur schriftlichen Beantwortung eingereichte Anfragen von Mitgliedern des Europäischen Parlaments an den Rat)

---

Gemäß Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe a der Geschäftsordnung des Rates schlägt der Vorsitz vor, die Antworten auf zur schriftlichen Beantwortung eingereichte Anfragen von Mitgliedern des Europäischen Parlaments an den Rat im Wege des vereinfachten schriftlichen Verfahrens ("Verfahren der stillschweigenden Zustimmung") anzunehmen. Die in Dokument ST 5458/22 PE-QE 7 aufgeführten Antwortentwürfe, die der ASStV am 26. Januar 2022 geprüft hat, werden hiermit dem Rat zur Annahme unterbreitet.

Einwände können bis zum 31. Januar 2022 (16.00 Uhr) per E-Mail an [written.questions@consilium.europa.eu](mailto:written.questions@consilium.europa.eu) gesendet werden.

Gehen innerhalb dieser Frist keine Einwände ein, so gelten die Antworten auf die schriftlichen Anfragen als angenommen.